

Leitfaden zur Einbindung eines Praktikanten¹ im Arbeitsalltag

Das Praktikum ist zwingender Bestandteil eines jeden Jurastudiums.² Meist müssen mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden, und das oft an verschiedenen Stationen. Die Praktika sollen den Studierenden einen Einblick in den juristischen Beruf geben und ihnen die Verknüpfung von Theorie und Praxis erleichtern³. Um diesem Teil der Ausbildung gerecht zu werden sind die Universitäten als Ausbilder wie auch die Studierenden auf Ihre Hilfe und Ihr Engagement angewiesen.

Aufgrund der Regelungen in den einzelnen Ausbildungsgesetzen haben Sie als Volljurist die Möglichkeit und Chance bekommen sich in die Juristenbildung einzubringen und Praktika anzubieten. Ein Praktikum ergibt jedoch nur dann Sinn, wenn es mit Inhalten gefüllt und umfangreich in Ihren Arbeitsalltag integriert ist.

In der Umfrage und dem daraus resultierenden Abschlussbericht⁴ wurde deutlich, dass sich sowohl Studierende als auch Anwälte eine Praktikumsanleitung wünschen. Aufgrund dieses Wunsches und auf Basis der Informationen aus dem Abschlussbericht, wurde somit dieser Leitfaden erarbeitet. Er soll Ihnen behilflich sein bei der Einbindung und Beschäftigung eines Praktikanten. Es wird vorwiegend auf die Fähigkeiten von Jurastudierenden in den verschiedenen Abschnitten ihres Studiums eingegangen und welche Aufgaben dementsprechend geeignet wären.

Außerdem haben wir ein System entworfen, das aus zwei Fragebögen besteht – einen für Sie und einen für Ihren Praktikanten – mithilfe dieser Fragebögen können Sie sowohl Erwartungen von einander und der Praktikumszeit, als auch Vorkenntnisse und besondere Interessen abfragen.

Wir wünschen uns, dass durch diese Anleitungen Praktika für beide Seiten gewinnbringend durchgeführt werden können.

Bei Anregungen und Fragen können Sie sich jederzeit an die Bundesfachschaft unter koordination@bundesfachschaft.de wenden.

¹ Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird hier einheitlich die männliche Form verwendet. Es sind natürlich sowohl männliche als auch weibliche Personen angesprochen.

² § 5a Abs. III S. 2 DRiG.

³ Z.B.: § 25 Abs. I JAPO Bayern oder § 3 Abs. I JAO NRW.

⁴ Der Link zum Abschlussbericht wird bald auf unserer Webseite zu finden sein.

Der Praktikant im 1. oder 2. Semester

Viele Ausbildungsgesetze sehen vor, dass Praktika erst ab dem 2. Semester abgeleistet werden dürfen. Es gibt jedoch auch Ausbildungsgesetze die keine Vorschriften dahingehend enthalten. Ist dies der Fall werden die Praktika gerne schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeleistet, damit man in den folgenden Semesterferien Zeit hat für Hausarbeiten bzw. für die Examensvorbereitung. Den Studierenden ist es auch grundsätzlich zu empfehlen, die Chance, einen Einblick in den Berufsalltag zu bekommen, früh wahr zu nehmen, um festzustellen, ob das Interesse an dem Berufsbild überhaupt vorhanden ist.

Rechtsgebiete, die im 1. und 2. Semester gelehrt werden:

BGB Allgemeiner Teil und Schuldrecht Allgemeiner Teil

Strafrecht Allgemeiner Teil

Staatsorganisationsrecht und Grundrechte

Mögliche Aufgaben für den Praktikanten⁵ sind:

- Handelsregistrauszüge abholen/im Internet suchen
- Botengänge
- Kopieraufgaben (nicht im Übermaß, aber wenn etwas anfällt ist es vollkommen vertretbar dies dem Praktikanten aufzutragen)
- Beck-Online/Juris/Rechtsprechungs-Recherchen
- Aktenablage (wenn dies von einem Assistenten/dem Rechtsanwalt erklärt wurde) und ähnliche organisatorische Aufgaben (z.B.: Erstellung von Übersichten)
- Nachsortieren des Schönfelders/anderer Loseblattsammlungen
- Beiwohnen von Mandantengesprächen und Gerichtsterminen
- Erstellung von PowerPoint Präsentationen aus Vorlagen des Anwalts
- Lösen von „einfachen“ Fällen oder Übungsfällen und das Schreiben eines Gutachtens
 - ➔ Hier bietet es sich an, sich schon bevor der Praktikant anfängt zu überlegen, ob ein passender Fall anliegt bzw. welche passenden Fälle in letzter Zeit anlagen. Ein Praktikant kann auch damit beschäftigt werden, den Sachverhalt eines alten Falles aufzuarbeiten, Gutachten zu schreiben und Recherche zu den Streitpunkten zu betreiben. Am Ende kann er Ihnen eine Präsentation über seine Ergebnisse geben und Sie geben Feedback.
 - ➔ Aber auch bei aktuellen Fällen kann der Praktikant helfen, indem er (eventuell mit Ihnen parallel) den Sachverhalt aufarbeitet oder nach Sachverhaltslücken sucht
- Suchen von Anspruchsgrundlagen/Delikten/Tatbestandsmerkmalen im Rahmen eines aktuellen Falles
- Annahme von Telefonaten oder Beantwortung von Emails
- Je nach fremdsprachlichen Fähigkeiten kann der Praktikant Übersetzungen übernehmen

⁵ Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird hier einheitlich die männliche Form verwendet. Es sind natürlich sowohl männliche als auch weibliche Personen angesprochen.

Muten Sie dem Praktikanten gerne etwas zu, er wird sich über die Verantwortung freuen und Sie haben oft in der 3. und 4. Woche des Praktikums eine echte Hilfe.

Generell gilt: Ein Praktikant im 1. oder 2. Semester macht mehr Arbeit und braucht mehr Aufmerksamkeit als ein Praktikant in einem höheren Semester. Überlegen Sie sich, ob Sie diese Mehrarbeit leisten können und wollen.

Allerdings können Sie einen Praktikanten im ersten Semester auch mit ein wenig Vorüberlegung und Planung gut beschäftigen und ihm einen tiefen Einblick in Ihren Arbeitsalltag geben. Das kann für den Praktikanten einen echten Unterschied machen.

Der Praktikant im 3. und 4. Semester:

Die allermeisten Praktikanten sind, wie sich aus unserer Umfrage ergibt⁶, im 3. oder 4. Semester. Je nachdem ob es das erste oder das zweite Praktikum ist, bringt der Praktikant bereits Erfahrungen und Kenntnisse mit. Der Praktikant im 3. oder 4. Semester kann einige Aufgaben mehr erledigen und wird durch eine anspruchsvolle Einbindung in kurzer Zeit zu einer echten Unterstützung in der Kanzlei.

Rechtsgebiete, die im 3. und 4. Semester gelehrt werden:

Schuldrecht Besonderer Teil sowie Gesetzliche Schuldverhältnisse und Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht

Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil

Strafrecht Besonderer Teil (vor allem Vermögensdelikte und Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte)

Mögliche Aufgabenfelder (zusätzlich zu den oben aufgeführten) sind:

- selbstständiges Erarbeiten von Sachverhalte
- Anlegen von Handakten zu bestimmten Vorgängen oder Anspruchsgrundlagen/Delikten/ Meinungsstreiten
- Verfassen von Briefe an die Gegenseite/Gericht und Klageschriften

Für diese Aufgaben braucht der Praktikant meist zuerst eine kurze Einleitung oder eine Vorlage (Briefe/Klageschrift), er soll dann aber schon möglichst selbstständig arbeiten und bei Fragen oder Problemen selbst auf Sie zukommen.

Der Praktikant im 5. und 6. Semester:

Im heutigen Studium absolviert man grundsätzlich im 5. und 6. Semester entweder seinen Schwerpunkt oder man beginnt mit der Examensvorbereitung. Der Praktikant hat sich also meistens schon so intensiv mit dem Studium beschäftigt, dass er ein Praktikum in seinem Interessengebiet ableistet und Ihre Kanzlei genau aus diesem Grund ausgesucht hat. Sie sollten somit gleich am Anfang bei der Bewerbung/Zusage nach den Interessen des Praktikanten fragen, um vorher schon ein paar Beispielfälle, Rechercheaufgaben und Mandantengespräche im Interessengebiet planen zu können.

⁶ Der Abschlussbericht wird demnächst auf der Webseite der Bundesfachschaft veröffentlicht.

Wenn der Praktikant engagiert ist und schon einige Praktika abgeleistet hat, können Sie fast von Anfang an auf eine hilfreiche Unterstützung zählen.

Mögliche weitere Aufgaben sind:

- Erstellung von Gutachten
- Vorbereitung von Mandantengespräche
- Teilnahme an Gerichtsterminen
- Schreiben von Aufsätzen (falls Sie in Fachzeitschriften publizieren sollten)

Zum Schluss noch ein paar Tipps

- Die oben genannten Aufgabengebiete sind natürlich nicht für jeden Praktikanten passend und Ihr Engagement sollte auch immer auf Gegenseitigkeit beruhen.
- Fragen Sie die Interessen/Engagements des Praktikanten außerhalb des Studiums ab: Ist er in der Fachschaft oder einer anderen (politischen) Hochschulgruppe?
Vor allem höhere Ämter dort lassen auf einen geübten Umgang mit Emails und Telefonaten schließen und deuten auf eine gewisse Selbstständigkeit hin. Außerdem lernen Sie so auch den Praktikanten besser einzuschätzen.
- Auch wenn der Praktikant lediglich 4 Wochen da ist, für ihn ist es unglaublich wichtig Kontakte zu knüpfen und daher freut er sich sicherlich über gemeinsame Mittagessen und ein Praktikumszeugnis.
- Wenn für Sie persönlich 4 Wochen Praktikumszeit einfach zu kurz sind, fragen Sie den Praktikanten schon vor Beginn des Praktikums ob er nicht lieber 6 Wochen bleiben möchte.